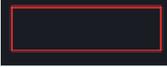
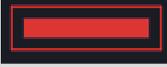
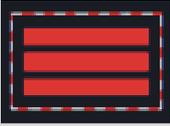
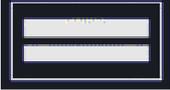


Dienstgradabzeichen der Freiwilligen Feuerwehr in Nordrhein Westfalen

nach § 12 und § 13 Laufbahnverordnung NRW

Abzeichen	Dienstgrad	Voraussetzung
	Feuerwehrfrau-Anwärterin Feuerwehrmann-Anwärter	Wer in die Feuerwehr eintritt
	Feuerwehrfrau Feuerwehrmann	Wer aus der Jugendfeuerwehr übernommen wird oder die Ausbildungsinhalte der Truppmannausbildung Modul 1 und 2 erfolgreich absolviert hat.
	Oberfeuerwehrfrau Oberfeuerwehrmann	Wer mindestens 2 Jahre Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann und die Ausbildungsinhalte der Truppmannausbildung Modul 3 und 4 erfolgreich absolviert hat.
	Hauptfeuerwehrfrau Hauptfeuerwehrmann	Wer mindestens 5 Jahre Oberfeuerwehrfrau oder Oberfeuerwehrmann war und sich regelmäßig am aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr beteiligt hat.
	Truppführerlehrgang	(F-II)
	Unterbrandmeisterin Unterbrandmeister	Wer mindestens Hauptfeuerwehrfrau oder Hauptfeuerwehrmann oder 1 Jahr Oberfeuerwehrfrau oder Oberfeuerwehrmann war und die Ausbildungsinhalte der Truppführerausbildung erfolgreich absolviert hat.
	Gruppenführerlehrgang	(F-III)
	Brandmeisterin Brandmeister	Wer mindestens 2 Jahre Unterbrandmeisterin oder Unterbrandmeister war und am Gruppenführerlehrgang F III am Institut der Feuerwehr erfolgreich

		teilgenommen hat.
	Oberbrandmeisterin Oberbrandmeister	Wer mindestens 2 Jahre Brandmeisterin oder Brandmeister war und sich regelmäßig am aktiven Dienst und an Fortbildungsveranstaltungen beteiligt hat.
	Hauptbrandmeisterin Hauptbrandmeister	Wer mindestens 5 Jahre Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister war und sich regelmäßig am aktiven Dienst und an Fortbildungsveranstaltungen beteiligt hat.
	Zugführerlehrgang	(F-IV)
	Brandinspektorin Brandinspektor	Wer mindestens Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister war und den Zugführerlehrgang (F IV) am Institut der Feuerwehr erfolgreich absolviert hat.
	Verbandsführer	F/B V-I)
	Einführung Stabsarbeit	(F/B V-II)
	Brandoberinspektorin Brandoberinspektor	wer mindestens Brandinspektorin oder Brandinspektor war und die Lehrgänge Verbandsführer (F/B V-I) und Einführung in die Stabsarbeit (F/B V-II) am Institut der Feuerwehr erfolgreich absolviert hat.
	Leiter der Feuerwehr	(F-VI)
	Gemeinde- oder Stadtbrandinspektorin Gemeinde- oder Stadtbrandinspektor	Wer mindestens Brandinspektorin oder Brandinspektor war und den Lehrgang Leitung einer Feuerwehr (F VI) am Institut der Feuerwehr erfolgreich absolviert hat.